



|  |               |            |
|--|---------------|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2015/015</b> | Referat       | Stadtwerke |
|  | Abteilung     | Stadtwerke |
|  | Verfasser(in) | Werke      |

| Gremium              | Termin            | Vorlagenstatus    |
|----------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Werkausschuss</b> | <b>27.01.2015</b> | <b>öffentlich</b> |

**Entfernung von Bäumen auf dem Friedhof in Bachern**

**Beschlussvorschlag:**

**Nach Beratung im Werkausschuss**

|                  |                           |                             |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| <b>anwesend:</b> | <b>für den Beschluss:</b> | <b>gegen den Beschluss:</b> |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



### **Sachverhalt:**

Auf die Stadtwerke Friedberg sind die Eigentümer des Anwesens Bergstraße 32 in Bachern zugekommen. Das Anwesen liegt direkt nördlich an den Friedhof angrenzend. Die Bewohner haben angesprochen, dass sie durch 2 hohe Bäume, die auf dem Friedhofsgrundstück stehen, eine erhebliche Verschattung ihres Grundstückes und vor allem ab September auch ihres Wohnhauses haben. Sie baten darum, die Bäume zurückzuschneiden.

Es handelt sich um 2 Bäume (Hainbuchen) im neuen Teil des Friedhofes in Bachern. Ein Baum steht direkt (ca. 1 m Abstand) an der nördlichen Grundstücksgrenze. Seine Krone reicht ca. 5 m ins nördliche Grundstück hinein. Der zweite Baum steht an der Westgrenze des Grundstücks. Die Bäume haben eine Höhe von ca. 10-12 m.

Die Stadtwerke haben die Angelegenheit mit dem für Bäume zuständigen Mitarbeiter des Baubetriebshofes besprochen. Es handelt sich um ca. 30 Jahre alte Hainbuchen, die grundsätzlich keine Schäden aufweisen. Die künftige Lebensdauer der beiden Bäume könnte nochmals in einem ähnlichen Zeitraum liegen.

Der Mitarbeiter des Baubetriebshofes erklärte jedoch, dass ein Zuschneiden des Baumes mit dem Ziel, die Höhe und damit die Beschattung des Nachbargrundstückes merklich zu reduzieren, aus fachlichen Gründen nicht möglich ist. Um das gewünschte Ziel zu erreichen müssten die Bäume entfernt werden.

In den letzten Jahren sind Grabrechtsinhaber im neuen Teil des Friedhofes immer wieder auf die Stadtwerke bzw. die örtliche Stadträtin zugekommen und haben angeregt die beiden Bäume zu entfernen. Als Gründe hierfür wurden die Verschattung und die Verschmutzung der Grabstätten genannt. Die Stadtwerke Friedberg haben diese Anträge stets mit dem Hinweis auf die entsprechende Beschlussfassung des Werkausschusses, dass Bäume auf den Friedhöfen nur bei Gefährdung oder Krankheit entfernt werden, abgelehnt.

Aus Sicht der Werkleitung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der Baum an der nördlichen Grundstücksgrenze steht mit dem geringen Abstand aus rechtlichen Gründen zu nahe an der Grenze. Grundsätzlich besteht hier ein Anspruch auf Entfernung des Baumes, welcher aber wohl für die jetzigen Eigentümer verjährt ist. Allerdings könnte der Anspruch bei einem neuen Eigentümer wieder aufleben. Die Entfernung der überhängenden Äste unterliegt keiner Verjährung. Hier kollidieren allerdings der Anspruch auf Entfernung und die negativen Auswirkungen auf das Bild des Baumes.

Hinsichtlich des Baumes an der westlichen Grundstücksgrenze des Friedhofes bestehen von Seiten des nördlichen Nachbarn keine Rechte, da der Abstand ausreichend ist.

Die beiden Bäume beeinflussen auch die Belegungsmöglichkeiten des Friedhofes. Im Bereich der Baumkronen können derzeit keine Grabstätten vergeben werden. Sofern man die Bäume entfernt, stehen weitere Grabstätten zu Verfügung, was der angespannten Situation in Bachern grundsätzlich zugutekommen würde.

Vom Werkausschuss ist zu entscheiden, wie weiter zu verfahren ist.